



**Die Berliner Ordnungsämter informieren über:**  
**die Verteilung von Werbematerial**

1. Werbematerial darf in Berlin auf öffentlichem Straßenland nur mit Erlaubnis des jeweils örtlich zuständigen Bezirksamtes verteilt werden (**aber:** siehe Ausnahme Nr. 5).
2. Auf Antrag kann eine **gebührenpflichtige** Erlaubnis erteilt werden, wenn sich der Veranstalter verpflichtet, die zu erwartende Verschmutzung der Straßen zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der Tage und der Bezirke sowie der Anzahl der Teams, für die die Erlaubnis gelten soll. Die Gebühr beträgt gemäß der Elften Verordnung zur Änderung der Umweltschutzgebührenordnung je Straße oder Stadtbezirk **pro Tag 3,00 EUR** bzw. für das **gesamte Stadtgebiet pro Tag 5,00 EUR**. Für eventuell erforderliche **Zusatzbescheinigungen** bei Einsatz mehrerer Verteilteams entstehen zusätzliche Verwaltungsgebühren von **jeweils 10,23 EUR** pro Bescheinigung.

3. **Das Anstecken oder anderweitige Anbringen von Werbematerial an Kraftfahrzeuge wird nicht erlaubt, weil die Beseitigung der zu erwartenden Verschmutzung wegen der Art der Verteilung objektiv nicht gewährleistet ist.**
4. Das Verteilen und Verteilen lassen von Werbematerial ohne Erlaubnis sowie der Verstoß gegen die Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung des fortgeworfenen Werbematerials stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden kann.
5. Für die Verteilung von Werbematerial, das überwiegend politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Zwecken dient, ist keine Erlaubnis erforderlich. **Die Verpflichtung zur Beseitigung einer Verschmutzung besteht aber auch in diesen Fällen.**
6. Die Erlaubnis zur Verteilung von Werbematerial auf öffentlichem Straßenland ist schriftlich bei dem für den jeweiligen Ort zuständigen Bezirksamt zu beantragen (bitte unten auswählen).

**Bezirksamt Neukölln**

- Ordnungsamt -

12040 Berlin

Dienstgebäude:

Juliusstr. 67

Telefon: 6809-6699

Telefax: 6809-4988

zu richten. Der unterschriebene Antrag (formlos) ist rechtzeitig - **mindestens zwei Wochen** vor geplantem Beginn der Werbeaktion - zu stellen und sollte folgende Angaben enthalten:

- *Erklärung, dass sich der Veranstalter verpflichtet, die zu erwartende Verschmutzung der Straßen zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.*
- *Wann* soll verteilt werden? (Angabe des genauen Zeitraumes)
- *Wo* soll verteilt werden? (Straße/n, Stadtbezirk/e, gesamtes Stadtgebiet)
- *Anzahl der Teams*, die zeitgleich an verschiedenen Orten verteilen wollen
- *Angabe des Verantwortlichen* mit Telefonnummer